

Zur Beachtung für die Herren Sortimenter!

[5426.]

Das königliche Landgericht zu Elberfeld hat in seiner öffentlichen Sitzung der correctionellen Appellationskammer vom 31. December 1863, worin anwesend waren die Herren: Landgerichtspräsident Philippi, Landgerichts-Räthe Martius, Schmitt, Schiller, Landgerichts-assessor Raehner, Staats-Procurator Ebermaier und Landgerichts-Secretär Froelich, folgendes Erkenntnis erlassen.

In Sachen des öffentlichen Ministeriums, Appellaten,

wider

Herzog, Matthias, 43 Jahre alt, Buchhandlungsexpedit, geboren in Barmen, in Elberfeld wohnend, nie bestraft, Appellanten, welcher persönlich erschienen.

Durch Urtheil des hiesigen Zuchtpolizeigerichts vom 25. November 1863 wurde der Appellant für überführt erklärt:

1. während der Jahre 1862 u. 1863 zu Elberfeld ohne die Genehmigung der Bezirks-Regierung und ohne Entrichtung der gesetzlichen Gewerbesteuer Zeitungen und andere Druckschriften, sowie Bilder gewerbsmäßig verkauft zu haben;
2. während derselben Zeit daselbst ausländische und steuerpflichtige Zeitungen undeclarirt, resp. unversteuert bezogen zu haben.

und deswegen, wegen der Gewerbecontravention zu 35 Thlr. Geldbuße oder im Unvermögensfalle zu 14 Tage Gefängnis, und wegen der Stempeldefraudation zu 298 Thlr., eventuell 3 Monate und 7 Tage Gefängnis und in die Kosten verurtheilt.

Gegen dieses Urtheil legte Herzog am 4. Decbr. 1863 Berufung ein; die heutige Sitzung wurde zur Verhandlung der Sache bestimmt und der Landgerichtspräsident zum Referenten ernannt.

Nach Anhörung des von demselben erstatteten Berichts;

Nach Vernehmung der Beschwerde des Appellanten und Anhörung desselben in seiner Bertheidigung;

Nach Anhörung des öffentlichen Ministeriums in seinem auf Verwerfung der Berufung gerichteten Antrage;

Nach gepflogener Berathung;

In Erwägung, daß in der heutigen Verhandlung zu Gunsten des Appellanten nichts Neues vorgebracht worden ist, und daß die von dem ersten Richter angeführten und erwogenen Thatsachen sowohl die Feststellung der Schuld, als die Abwägung des Strafmaßes vollkommen rechtfertigen;

Aus diesen Gründen und unter Anwendung der in dem Urtheile der ersten Instanz angeführten Gesetzesstellen, nämlich des

- §. 1. des Gesetzes vom 12. Mai 1851. — §. 177. der Gewerbeordnung vom 17. Jan. 1845. — §. 1. des Gesetzes vom 28. Juli 1861. — §. 29. des Gesetzes vom 25. Septbr. 1861. — §. 17. des Steuergesetzes vom 7. März 1821. — §. 17. des Strafgesetzbuch und Artikel 194. der Criminalprozessordnung.

verwirft die correctionelle Appellationskammer des königl. Landgerichtes die eingelegte Berufung vom 4. December 1863 gegen das Urtheil des Zuchtpolizeigerichts vom 25. Novbr.

1863, und legt dem Appellanten Rath. Herzog die Kosten auch dieser Instanz zur Last. Stempel fünf und zwanzig Silbergroschen. Bezeichnet: Philippi — Martius — Schmitt — Schiller — Raehner — Froelich.

Vorstehender Abschrift des Urtheils des kgl. Landgerichtes zu Elberfeld — hauptsächlich begründet auf den unbefugten Vertrieb der Zeitschrift „Ueber Land und Meer“ — fügen wir die Erklärung hinzu: daß wir jedem zu unserer Kunde gelangenden Eingriff in unsere Rechte durch unbefugten Gewerbebetrieb gemeinschaftlich mit aller Consequenz und Energie entgegenzutreten und gerichtlich verfolgen werden.

Wäge diese Mittheilung die Herren Verleger — in deren eigenem Interesse — veranlassen, sich solcher Vertriebswege zu enthalten, welche die Rechte der Sortimenter schwer verletzen und den Buchhandel zum Schaden herabwürdigten.

Elberfeld u. Barmen, den 18. Januar 1864.

Die vereinigten Buchhandlungen des Wupperthales.

- J. Loewenstein & Co. Wilh. Passel's Sort. - Buch. (Fr. Nachorst.) Bädeler'sche Buch. (A. Martini & Grüttesien) in Elberfeld und Barmen. G. Mebus & Co. W. Langewiesche's Buch- und Kunsthandlung. Albert Röder. Ferd. Reinhardt. P. S.

Verpätet, da der löbl. Börsenvorstand das vorstehende Urtheil nicht von so besonderem Interesse erachtete, um dessen wörtliche Aufnahme in den nichtamtlichen Theil des Börsenblattes zu gestatten.

Nachdrucks - Angelegenheit!

[5427.]

Die im Verlage von S. Philipp in Berlin kürzlich erschienene

Batty - Polka von L. Butenuth

ist eine unverfälschte Copie — nur die Auslassung einer Phrase von 10 Tacten im Coda, die Tonart und das Clavier - Arrangement ergeben unwesentliche Varianten — der vor 2 Jahren bei mir erschienenen

Veteranen - Polka von Jos. Vollmar.

Die erforderlichen Schritte zur Unterdrückung dieses Plagiats sind bereits eingeleitet; vorläufig ersuche ich die geehrten Herren Buch- und Musikalienhändler, sich mit dem Debit der Butenuth'schen Batty-Polka nicht zu befassen, — vielmehr der Vollmar'schen Veteranen-Polka, meinem rechtmäßigen Verlags-Eigenthum, ihre geneigte Verwendung angedeihen zu lassen.

Wien, 12. März 1864.

Carl Haslinger, gm. Tobias, k. k. Hof- Kunst- u. Musikalienhändler.

[5428.]

Anzeige.

Wiederholten Anfragen zu begegnen, erlaube ich mir hierdurch die ergebene Mittheilung, daß ich gern zur Vermittelung größerer und kleinerer Sendungen nach allen überseeischen Plätzen bereit bin, und ersuche in solchen Fällen nur um gefällige Inhalts- und Werthangabe.

Bremen, März 1864.

W. Seher.

[5429.] Zur Shakespeare - Feier

am 23. April d. J.

gedenke ich einen möglichst vollständigen **Shakespeare - Katalog**

herauszugeben, welcher außer den verschiedenen Ausgaben der Werke des großen Dichters und den hervorragenden Erscheinungen über denselben auch die gesammte Festschriftliteratur umfassen soll. Da ich demselben in meinem Wirkungskreise die größte Verbreitung angedeihen lasse, sowie durch Inserate in den gelesesten Blättern das Publicum darauf aufmerksam mache, so glaube ich im Interesse der betreffenden Herren Verleger zu handeln, wenn ich dieselben hiermit ersuche, mir sobald als möglich je 1 Ex. hiereinschlägiger Schriften einzusenden. Mehrbedarf werde ich rechtzeitig verlangen. Diejenigen Herren, mit welchen ich nicht das Vergnügen habe in Verbindung zu stehen, bitte ich, ihre Sendungen an meinen Commissionär, Herrn Wilh. Engelmann in Leipzig, mit der Bezeichnung „Cz“ zu expediren.

Inserate für den Umschlag des Katalogs, welche ich pr. Petitzeile oder deren Raum à 3 N^o = 15 kr. oc. B. berechne, dürften von bester Wirkung sein und erbitte mir solche spätestens bis Ende d. M.

Den verehrlichen Sortimentern bemerke ich, daß ich gern bereit bin, ihnen eine Partie meines Katalogs zum Vertheilen an Kunden à ½ N^o = 3 kr. oc. B. baar abzulassen, und ersuche diese, mir baldigst ihren Bedarf anzugeben, um die Auflage bemessen zu können.

Bei Abnahme von mindestens 50 Ex. lasse ich auf Wunsch die resp. Firma beiducken.

Wien, im März 1864.

Karl Czermak.

[5430.] In der Unterzeichneten erschien und wird auf Verlangen gratis versandt: Notice d'ouvrages relatifs à l'Orient, avec appendice. Ouvrages relatifs à la Pologne, en vente aux prix marqués. 536 Numéros.

(Separatabdruck aus dem vor kurzem erschienenen: Catalogue de livres anciens et modernes relatifs à la philologie, la littérature, l'histoire et la géographie de l'Orient, 2283 Numéros. Prix 1 fr. 25 c.)

Paris, den 8. März 1864.

A. Franck'sche Buchhandlung.

Vöfler, Geschichte des Pferdes

[5431.] ist im April v. J. mit allen Auslieferungen und Activis aus dem Verlage des Herrn L. v. Warnsdorff in Berlin in den meinigen übergegangen und nur mit mir zu verrechnen. Remittenden und Zahlungen, welche trotz meiner wiederholten Anzeigen an jenen Herrn oder dessen Commissionär gerichtet werden, erkenne ich nicht an.

Theobald Grieben in Berlin.

[5432.] Die unterzeichnete Redaction zeigt den geehrten Schriftstellern und Verlegern an, daß sie nur für die Anzeige oder Rücksendung ausdrücklich verlangter Novitäten, sowie der laufenden Fortsetzungen mit Einschluß der Zeitschriften für 1864 Verantwortlichkeit übernimmt.

Frankfurt a. M., 9. März 1864.

Die Redaction der „Didaskalia“.